

3/3 ~~277~~

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.
25. Jahrg. Wien, Donnerstag 29. Juli 1915 Nr. 277.

WIENER STADTRAT.

Sitzung am 29. Juli.

Vorsitzende VB. Hierhammer und Hoß.

Nach einem Bericht des StR. Braun werden angekauft von Josef Julius und Lorenz Stammer die Liegenschaft E.Z. 1609 in Simmering an der Trinkhausstraße im Ausmaße von 1305 m² um 9500 K, von den Eheleuten Franz und Theresia Humerecker die Parzellen E.Z. 560 im 11. Bezirk an der Hasenleitengasse im Ausmaße von 12.972 m² um K 68.492.

Nach einem Berichte des StR. Wessely werden für die bereits durchgeführte Neupflasterung der Korneliusgasse und der Kopernikusgasse im 6. Bezirk 15.700 K genehmigt.

Dem Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten und dem Arbeiterverein „Kinderfreunde“ wird die Mitbenützung des städtischen Grundes zwischen Mollardgasse, Linke Wienzeile, Fiesvogel- und Gfrornergasse im 6. Bezirk, welcher Platz gegenwärtig auch vom Vereine zur Pflege des Jugendspieles benützt wird, zur Abhaltung von Kinderspielen bewilligt.

Nach einem Bericht des StR. Grünbeck wird dem Verein zur Förderung der körperlichen Erziehung an den Mittelschulen die Bewilligung erteilt, im Kaiser Franz Josefsbad im 17. Bezirk seinen Zöglingen unentgeltlich Unterricht zu erteilen.

Für die Durchführung verschiedener Adaptierungsarbeiten im städtischen Volkstheater 10. Bezirk, Gudrunstraße 163 werden nach einem Bericht des StR. Wippel 10.000 K bewilligt.

StR. Tomola beantragt den Einbau einer Lüftungsanlage in mehreren Lehrräumen des Schulgebäudes 18. Bezirk, Schulgasse 19 mit dem Kostenverfordernis von 1200 K. (Ang.)

Dem vom StR. Schneider vorgelegten Projekt für die Pflasterung des Kaiser-Platzes im 20. Bezirk von der Engerthstraße bis zum Handelskai wird mit den Kosten von 20.141 K zugestimmt.

Nach einem Berichte des StR. Wagner werden für Ferietherstellungen im Schulgebäude 2. Bezirk, Kleine Sperlgasse ~~2~~ 2^a 5450 K bewilligt.

Nach einem Bericht des StR. Schneider wird die Abteilung der Liegenschaften E.Z. 532, 1865 und 3855 in der Brigittenau an der Schwedengasse auf 8 Baustellen genehmigt.

Eierverkauf. Auf dem Geflügelmarkte 12. Bezirk, Breitenfurterstraße 103 sind nunmehr schon mehrere Händler aus Ungarn mit größeren Mengen von Eiern erschienen. Der Verkauf der Eier geschieht dort direkt an das Publikum und werden auch diese Woche wieder 15 Stück frische Eier um 2 K zum Verkaufe gelangen. Es bietet sich somit auch

fernerhin Gelegenheit, auf diesem Markte billige Eier einzukaufen.

Höchstpreise für Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandelsverkehr. Auf Grund der Statthaltereiverordnung vom 21. Juli 1. J. hat der Magistrat die im Kleinhandel ab 1. August zulässigen Höchstpreise für Verbrauchszucker berechnet und mit der Kundmachung vom 27. Juli verlautbart. Bekanntlich wird in nächster Zeit Zucker zu zweierlei Preisen gehandelt werden und zwar solcher, der vom Zuckerkartell bis 10. Juli 1. J. freigegeben wurde und solcher, der seitdem in Verkehr gesetzt wird (Zucker sogenannter neuer Provenienz); dieser ist im Kleinhandel um 9 oder 10 h für 1 kg teurer als alter Zucker. Der vom Magistrat kundgemachte Zucker-Verkaufstarif enthält daher die im Kleinhandel zulässigen Höchstpreise für beide Arten von Zucker aller Sorten; den Verkaufstarif haben die Kleinhändler von nächster Woche an in ihren Verschleißlokalen an einer jedermann ersichtlichen Stelle anzuschlagen. Zum Anschlage geeignete Verkaufstarife können Kleinhändler zum Preise von 5 h für das Stück beim städtischen Kontrahenten „Buchdruckerei Ambros Opitz Nachf.“ 8. Strozsigasse 8 beziehen. Dem Verkaufstarife entnehmen wir, daß von den gangbarsten Zuckersorten im Kleinhandel das kg „Ia Würfelzucker“ oder „Staubzucker“ alter Provenienz höchstens 95 h, neuer Provenienz aber höchstens 1 K 4 h kosten darf. In der bezogenen Statthaltereiverordnung wurden auch die im Großhandel zulässigen Zucker-Höchstpreise festgesetzt. Dieser beträgt in Wien für Großbrode alter Provenienz 83,5 K und neuer Provenienz 93 K für 100 kg. Für die übrigen Zuckersorten werden die Großhandels-Höchstpreise durch Anrechnung der üblichen Zuschläge ermittelt, so daß im Großhandel z. B. „Ia Würfelzucker“ und „Raffinadmehl“ (in Kisten) alter Provenienz auf 87 K und neuer Provenienz auf 96,5 K zu stehen kommt. Der Zucker alter Provenienz ist durch antliche Verschlußmarken mit rotem Aufdrucke, Zucker neuer Provenienz durch solche mit gelbem Aufdrucke gekennzeichnet. Das Marktamt hat strenge Weisungen hinsichtlich der Ueberwachung des Zuckerhandels insbesondere in der Richtung erhalten, daß nicht Zucker alter Provenienz zu den für Zucker neuer Provenienz festgesetzten höheren Preisen verkauft wird.

Pensionierung. Der Stadtrat hat dem Ansuchen des Ratsdieners Josef Pailer um Versetzung in den bleibenden Ruhestand Folge gegeben.